

IV.

Verbesserungen auf dem Gebiet der Emissionskontrolle und Erweiterung des Kreises der emissionsfähigen Unternehmungen sowie Empfehlung an die Kreditinstitute über die Investitionskreditfinanzierung

A. Vorbemerkung

- 56 Der Kapitalmarkt wird heute noch überwiegend von der öffentlichen Hand und von der Energiewirtschaft in Anspruch genommen. Der Kreis der emissionsfähigen Unternehmungen ist in Anbetracht der Größenstruktur der österreichischen Unternehmungen relativ klein. Emissionen von Wirtschaftsunternehmungen waren bisher relativ selten. Eines der Hauptziele der vom Beirat vorgeschlagenen kapitalmarktpolitischen Maßnahmen ist es, den Kapitalmarkt im engeren Sinn für die Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft mehr und mehr zu erschließen.
- 57 Neben dem Kapitalmarkt ist aber auch ein Ausbau der institutionellen Investitionskreditfinanzierung notwendig. Einem Spezialinstitut für Investitionsfinanzierungen käme immer nur eine ergänzende Funktion zum bestehenden Kreditapparat zu, da die gesamte institutionelle Investitionskreditfinanzierung nie ausschließlich von einem Sonderinstitut durchgeführt werden kann. Deshalb ist im Interesse eines gesunden Wettbewerbes und der Erfassung aller zur Verfügung stehenden längerfristig verleihbaren Mittel die verstärkte Investitionskreditfinanzierung des gesamten Kreditapparates erforderlich, nicht zuletzt auch deshalb, damit keine Finanzierungslücken entstehen.

B. Empfehlung

- 58 Nachdem im Rahmen der Wachstumsgesetze alle Anleiheemittenten mit Bezug auf die steuerliche Begünstigung des Erwerbs festverzinslicher Wertpapiere gleichgestellt wurden und die Wertpapiersteuer abgeschafft wurde, wird den emissionsfähigen Unternehmungen der Zugang zum Rentenmarkt wesentlich erleichtert. Berücksichtigt man noch, daß die Zahl der emissionsfähigen Unternehmungen voraussichtlich zunehmen wird, dann sind in steigendem Ausmaß auch Anleiheemissionen der gewerblichen Wirtschaft zu erwarten. Diese kapitalmarktpolitisch angestrebte Entwicklung sollte auch durch eine entsprechende Genehmigungspraxis des Bundesministe-